

Hygieneschutzkonzept des ESC Haßfurt e.V.

Stand: 05.09.2021

Organisatorisches

- Durch Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der ESC Internetseite und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Besucher ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden/wurden Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter, Beauftragte der Abteilungen) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichteinhaltung des Hygieneschutzkonzept behält sich der ESC als Organisator in der Eishalle das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Der ESC Haßfurt hat als Nichtbetreiber des Eisstadions keinen Einfluss auf das Lüftungskonzept und Reinigungskonzept in dieser Sportstätte. Daher weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die Sicherheits- und Hygienekonzepte der Stadtwerke Haßfurt ebenfalls, ggf. zusätzlich oder ausschließlich zur Anwendung kommen können. Dies trifft besonders auf Regelungen zu, welche eine strengere Regel als im Konzept des ESC Haßfurt vorsehen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder, Sportler, Besucher und Zuschauer darauf hin, dass Mindestabstände, wo möglich, eingehalten werden sollen. Auch dann wenn keine spezielle Aufforderung dazu besteht.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, Sportler, Besucher und Zuschauer, die Covid 19 typische Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportequipment etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Innen als auch Außen-Bereich. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind befreit von Maskenpflicht. Zwischen sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Es gilt eine Maskenpflicht von der Umkleide zur Trainingsstätte und von Trainingsstätte zur Umkleide. Sollte eine Begegnung von unterschiedlichen Gruppen auf dem Weg ausgeschlossen werden können, zum Beispiel durch Einbahnregelung, kann die Maskenpflicht entfallen.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.

Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind sofern die Behörden dies vorschreiben.

Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Es müssen auch die Erziehungsberechtigten bei Trainings- und Spielbetrieb dokumentiert werden. Dies erfolgt über die Nachverfolgung von Zuschauern welche in einem anderen Kapitel beschrieben ist.

Die Erfassung bzw. Dokumentation erfolgt in den Kabinen aushängenden Luca QR Codes oder mit einem mitzubringende Erfassungszettel. Für die einzelnen Mannschaften reichen Anwesenheitslisten aus, da die einzelnen Teilnehmer jederzeit nachverfolgbar sind. Zusätzlich haben sich nur Personen zu registrieren, welche nicht offiziell erfasst sind.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, Sportler, Besucher und Zuschauer die Covid 19 typische Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Ab Betreten der Eishalle gilt eine **Maskenpflicht ab 6 Jahre** auf dem gesamten Sportgelände (Innen- und Außenbereich).

Zusätzliche Maßnahmen im Innen und Außenbereich

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder/Zuschauer.
- Bei gemeinsam genutzten Kabinen wird zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Eisaufbereitungspause) mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass ein Mindestabstand zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb sowie Maßnahmen zur Testung

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Die **Kontaktverfolgung** erfolgt zum einen über die offiziellen Spielberichtsbögen. Alle nicht auf dem Spielberichtsbogen erfassten Teilnehmer (Betreuer, Vorstände, Co-Trainer etc.) haben sich über die an den Kabinen aushängenden QR Codes selbstständig zu registrieren oder einen Erfassungszettel zu hinterlassen. Dies gilt auch für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Stadionsprecher etc.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet (ausschlaggebend ist hier die Einstufung über das RKI) waren.
- **Testnachweise** (PCR (48h)/ POC (24h)/ Selbsttest) sind nur in Landkreisen und kreisfreien Städten **bei Sport in geschlossenen Räumen erforderlich**, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird**, soweit nicht ausdrücklich anders angeordnet ist.
- Der ESC Haßfurt erkennt alle negativen Testergebnisse von anderen Institutionen, Firmen und Schulen an welche im vorgegebenen Zeitraum durchgeführt worden sind.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins. **Dies gilt nur für den internen Trainingsbetrieb nicht für Zuschauer von Veranstaltungen.**
- Auch für die Sportler gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt. **Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen sowie Schülerinnen und**

Schüler, die regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen.

- Der ESC Haßfurt e.V. stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der ESC Haßfurt e.V. ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Es sind seitens des ESC Haßfurt max. 1.000 Besucher/Spieler/Betreuer gleichzeitig zugelassen.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Ankündigungen etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber des Eisstadions bzw. der ESC Haßfurt e.V. die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Zuschauer werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form erfolgen. An allen Bereichen werden QR Codes für die Nachverfolgung angebracht. Um eine sichere, einzugrenzende Verfolgung sicherzustellen müssen sich die Zuschauer an ihrem jeweiligen Standort mit QR Code anmelden oder alternativ einen Erfassungszettel ausfüllen.
- Für Zuschauer gilt ab dem Betreten des Eisstadions eine **Maskenpflicht**. Die zulässige Höchstzuschauerzahl richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze. Es sind seitens des ESC Haßfurt max. 1.000 Besucher/Spieler/Betreuer gleichzeitig zugelassen. In der Eishalle und in den nutzbaren Räumlichkeiten besteht für die Zuschauer eine **Maskenpflicht auch am Platz**.
- Wird die **7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten** so besteht für Zuschauer / Besucher bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ein **Nachweis über einen negativen Test (Ausnahme: Geimpft / Genesen)**.

- Es besteht die Möglichkeit Speisen „ToGo“ zu kaufen. Erworbene Speisen und Getränke zum Mitnehmen dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden. Es sind beim Verkaufsstand Menschenansammlungen zu vermeiden und auf Mindestabstände zu achten.

Der ESC Haßfurt e.V. weist auf Grund der sich schnell ändernden Vorschriften und Vorgaben ausdrücklich darauf hin, dass geltende Vorgaben jederzeit einer Anpassung unterliegen können.

Deshalb gelten auch noch folgende Quellen als ausschlaggebend:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_13

<https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/corona-virus.html>

<https://www.stwhas.de/freizeitzentrum-hassfurt>

Haßfurt, 05.09.2021

Gez. Vorstand ESC Haßfurt e.V.